Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr TOP:	248 4
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	890/2012 T

Sitzungstermin:	06.12.2012
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Gallmeister pö
Betreff:	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) Kalkulation des Schmutzwasserentgelts und der Niederschlagswassergebühr ab 1. Januar 2013

Vorgang:

Betriebsausschuss Stadtentwässerung vom 04.12.2012, öffentlich, Nr. 28 Verwaltungsausschuss vom 05.12.2012, öffentlich, Nr. 416 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 26.11.2012, GRDrs 890/2012, mit folgendem

Beschlussantrag:

- 1. Die Höhe der Niederschlagswassergebühr wird ab 01.01.2013 auf 0,61 EUR/m² Berechnungsfläche festgesetzt.
- 2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren vom 08.12.2005 wird in der Fassung der Anlage 5 beschlossen.
- 3. Die Änderung der Entgeltbestimmungen für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung vom 26.10.2006 wird in der Fassung der Anlage 6 beschlossen.
- 4. Die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom

- 05.12.2002 wird in der Fassung der Anlage 7 beschlossen.
- 5. Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird in der Fassung der Anlage 8 beschlossen.

EBM Föll stellt fest:

Der Gemeinderat <u>beschließt</u> ohne Aussprache einstimmig <u>wie beantragt.</u> zum Seitenanfang